

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Echim, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 R. 15 Gr., auswärts 1 R. 20 Gr. Inserionsgebühr 1 Gr. pro Petizelle oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer, Kurtrabe 50; in Leipzig: Heinrich Kühner; in Altona: Haasenstein & Vogler; in Hamburg: J. Türkheim.

# Danziger Zeitung



Organ für West- und Ostpreußen.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 121. Königl. Klassen-Lotterie fiel der 2. Haupt-Gewinn von 100,000 Thlr. auf No. 13,996, 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf No. 4649, 2 Gewinne zu 5000 Thlr. auf No. 28,598 und 49,255, 4 Gewinne zu 2000 Thlr. auf No. 31,103, 63,445, 67,517 und 92,016.

36 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 1171 1366 4536 9700 10,754 15,687 17,813 23,211 25,285 25,743 28,288 30,796 35,027 37,824 38,001 39,199 41,502 41,749 42,162 46,787 50,590 52,103 56,819 60,241 61,024 65,449 66,002 73,616 77,169 81,425 82,468 82,595 85,943 91,560 91,810 und 92,370.

55 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 1527 2583 4521 6002 8860 9214 9528 11,055 18,199 19,790 20,034 20,490 21,802 22,170 24,306 24,470 24,624 25,374 27,941 29,527 29,614 31,950 33,678 36,022 38,140 38,395 42,607 42,800 43,410 44,300 46,323 47,598 48,355 51,043 52,493 52,722 55,533 59,096 62,118 62,572 64,560 68,996 72,979 75,931 76,191 77,257 79,332 83,257 83,343 87,529 88,262 89,356 90,616 93,315 und 94,240.

79 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 168 607 1001 2132 4537 6882 6907 7083 10,841 11,096 11,563 12,115 13,027 15,768 16,719 18,345 21,688 23,394 24,578 25,690 26,787 27,651 28,296 29,315 29,837 31,234 32,622 32,846 33,956 31,853 35,604 37,719 38,886 39,620 41,521 42,606 43,734 45,203 45,290 47,239 48,937 50,519 52,643 53,133 55,243 55,516 55,808 56,138 57,110 59,588 59,779 60,187 61,738 62,100 62,626 64,513 65,183 69,112 69,279 69,811 69,925 81,477 82,529 82,541 84,097 85,486 86,626 86,712 87,026 87,736 88,213 89,278 90,054 91,490 92,028 92,533 93,932 94,029 und 94,720.

Berlin, den 3. Mai 1860.  
Königliche General-Lotterie-Direction.

### (S. 1. B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 3. Mai. Der heutige „Moniteur“ enthält eine Note Thouvenel's vom 16. April, durch welche bewiesen werden soll, daß die Aemrier der neutralisirten Provinzen die Lage der Schweiz nicht verändern.

Der heutige „Constitutionnel“ sagt: Die einzige an die allgemeine Amnestie in Spanien geknüpfte Bedingung sei die, der Königin Isabella den Eid der Treue zu leisten.

Madrid, 2. Mai. Die heutige „Madridische Zeitung“ enthält das Königl. Decret, durch welches eine allgemeine Amnestie für politische Verbrechen bewilligt wird. — Graf Montemolin und Prinz Ferdinand werden auf einem königlichen Schiffe nach einem fremden Hafen, den sie sich wählen können, gebracht werden. — Die Cortes sind zum 25. v. einberufen worden.

Mainz, 3. Mai. Das „Mainzer Journal“ meldet, daß das Kommando über sämtliche österreichische Truppenkörper in Italien dem Prinzen Alexander von Hessen übertragen worden sei.

London, 3. Mai. Nach einer Pariser Depesche der heutigen „Morning Post“ hätte man Grund zu glauben, daß die Franzosen die römischen Staaten bis Ende Juni oder Anfang Juli vollständig geräumt haben werden.

Triest, 3. Mai. Mit dem Lloyd-Dampfer ist aus Konstantinopel vom 28. v. Wts. die Meldung eingegangen, daß man daselbst in gut unterrichteten Kreisen wissen wollte, Belgien habe der Pforte für die Insel Cypren 40 Millionen Francs geboten.

Paris, 2. Mai. (S. N.) Der französische Gesandte in der Schweiz, Lurot, wird zur Zeit nicht nach Bern zurückkehren, seine Anwesenheit daselbst wird für unnöthig erachtet. — Einer in Marseille eingetroffenen Depesche zufolge ist das französische Geschwader vor Palermo angelangt. Der Kampf auf dem Lande dauerte am 26. April noch fort. Die Truppen bringen beständig Gefangene ein.

### Der Austritt aus dem sogenannten Bundestag.

Am 20. April (Danz. Zeitg. Nr. 582), ehe wir von der Debatte in Betreff der Hessischen Verfassungsangelegenheit Kunde hatten, bekämpften wir den Carlowski'schen Antrag auf Zurücktreten Preußens vom „sogenannten“ Bundestage als einen juristisch zwar zulässigen, aber aus politischen Gründen nicht annehmbaren Vorschlag. Wir sagten, daß der Rücktritt Preußens nur den Intrigen Oesterreichs und der Mittelmächte zu unserm eigenen Schaden und zum Verderben des gemeinsamen deutschen Vaterlandes das Feld überlassen würde. Wir erklärten zugleich die Ansicht der Commission für richtig, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein solcher Rücktritt das äusserst gefährliche Mißverständnis erzeugen würde, als handle es sich für uns nur um die Geltendmachung eines specifischen Preußenthums. Wir meinten, daß ein Mißverständnis dieser Art die Führerschaft Preußens gerade in dem Augenblicke, da sie dem gemeinsamen Feinde gegenüber nicht entbehrt werden könnte, nothwendig in Frage stellen müßte.

Wir wiederholen unsere weitere Ausführung nicht, bedauern aber, daß wir trotz derselben von manchem unserer Freunde mißverstanden sind. Unmöglich können wir der Meinung sein, daß Preußen nie und unter keinen Umständen seinen Gesandten aus der Eschenheimer Gasse abberufen solle. Wir behaupten vielmehr nur mit Binde und anderen Rednern der Majorität, daß der Augenblick der Abberufung jetzt noch nicht gekommen ist. Er wird erst gekommen sein, wenn sogar die fortgesetzte nur factische Theilnahme an dem seit dem 12. Juli 1848 zu Rechte nicht mehr bestehenden Bundestage unsere Regierung an der Erfüllung ihrer wahren Bundespflichten schlechterdings verhindern sollte, und wenn sie dann nicht bloß den Entschluß faßte, dem negativen Schritte des Austrittens eine positive That nachfolgen zu

lassen, sondern wenn sie diese That gleichzeitig und vor aller Welt Augen auch wirklich vollbringt.

Selbstverständlich und auch Herr v. Schleinitz hat es deutlich genug zu verstehen gegeben, ist der Augenblick für eine solche That gekommen, sobald der Bundestag es sich sollte einfallen lassen, durch irgend eine militärische oder auch nur polizeiliche Maßregel dem Churfürsten von Hessen in der Bergewaltliche seines Volkes beizufügen, dann hat Preußen nicht bloß seinen Austritt zu erklären, sondern auch gleichzeitig seine Streitmacht zum Schutze und zur Wiederherstellung des unterdrückten Rechtes in Kassel einrücken zu lassen. Ja, wir halten Preußen sogar für verpflichtet, diesen Moment nicht erst abzuwarten. Wir meinen, daß es schon der Unterrückung des Rechtes durch die dem Churfürsten in seinem eigenen Lande zu Gebote stehende Macht nicht zuzusehen darf, daß es vielmehr die kategorische Forderung auf sofortige Wiederherstellung der Verfassung von 1831 im Sinne des preussischen Antrages beim Bundestage stellen muß. Fügt der Churfürst sich nicht, dann hat Preußen zu erklären, daß es durch die etwa entgegenstehenden Bestimmungen der Bundesverfassung sich nicht für gebunden erachte, daß es vielmehr sofort in Churhessen einrücken werde, wenn seiner wiederholten Forderung nicht bis zu einem bestimmten Termine Genüge geschehen sei.

Es wäre das allerdings eine Intervention in die inneren Angelegenheiten eines deutschen Staates, aber eine durch die Pflicht gebotene, eine Intervention, die nothwendig ist, um die Folgen der unerschlichen Intervention im Jahre 1850 wieder aufzuheben. Preußen kann sich der Pflicht nicht entziehen, ein Unrecht wieder gut zu machen, welches nimmer geschehen wäre, wenn sein früheres Ministerium nicht selbst in so schwachvoller Weise die Hand dazu geboten hätte. Erfüllt es diese Pflicht nicht, so wird das Ministerium Hohenzollern die Sünde des Ministeriums Mantuffel zu seiner eigenen machen.

Aber es ist das nicht die einzige deutsche Angelegenheit, welche Preußen sehr bald zum Austritt aus dem Bundestage veranlassen kann. Eine andere, die Sache Schleswig-Holsteins, kann schon in der nächsten Zukunft zu demselben Schritte nöthigen. Der moralischen Berechtigung Preußens, deutsches Recht und deutsche Volkshöflichkeit in Schleswig gegen die feige Brutalität der Dänen zu wahren, fügt der Vertrag von 1852 ein positives Interventionsrecht hinzu. Selbst als deutscher Bundesstaat hat Preußen die Pflicht, Dänemark zu nöthigen, daß es Holsteins Recht und namentlich das Recht auf die Erhaltung seiner Beziehungen zu Schleswig zu kränken endlich einmal aufhöre. Sollte dann der Bundestag, oder sollten diejenigen Regierungen, durch deren Gebiet Preußen von Holstein getrennt ist, unsern Staat an einem nothwendig werdenden militärischen Einschreiten gegen Dänemark zu hindern suchen, nun so hat Preußen auch in diesem Falle dem Bundestage abzusagen, den Durchmarsch nach Holstein zu erzwingen und im Bunde mit dem deutschen Volke zu thun, was die deutschen Regierungen nicht gethan wissen wollen.

So nahe aber Kurhessen und Schleswig-Holstein unserem Herzen liegen, so dringend nothwendig es ist, daß unsere Regierung vor allen Uebrigen gerade in diesen Angelegenheiten entscheidende Entschlüsse faßt und ausführt, da wir sonst nicht auf die vertrauensvolle und einmüthige Bundesgenossenschaft des gesammten deutschen Volkes rechnen können, so liegt doch die endgültige Entscheidung für Preußens Stellung in Deutschland und Europa und für die Zukunft des ganzen Vaterlandes auf dem Felde, auf dem wir den Imperator des Westens bald zu bekämpfen haben werden. Die offene, die thatkräftige Unterstützung der Schweiz gegen Napoleonische Ränke und Gewaltthaten, das ist es, worauf schließlich Alles, geradezu Alles ankommt.

Das Abgeordnetenhaus wird bald nach der jetzt noch bevorstehenden Debatte über Schleswig-Holstein Veranlassung haben, sich über die Schweizerische, als über die Hauptangelegenheit der ganzen gestifteten Welt, klar und entschieden auszusprechen. Das Herrenhaus hat, so weit in diesem Augenblicke unsere Nachrichten gehen, den ersten Theil des Grundstammgesetzes verworfen, damit fällt das ganze Gesetz, schon weil die Abgeordneten, auch nach Annahme der übrigen Theile, es in dieser verkümmelten Gestalt vollständig verwerfen würden. Die Regierung selbst will eben so wenig das verstümmelte, sie will nur das ganze Gesetz; daß sie am Montage dennoch auf die weitere Beratung von Seiten des Herrenhauses drang, geschah nur, um die Situation vollständig klar zu machen. Sind wir anders gut unterrichtet, so war die Zurückziehung des Gesetzes für den Fall der Verwerfung auch nur des ersten Theiles schon im Voraus beschlossen und es wird wohl der neue Gesetzesentwurf schon ausgearbeitet sein, durch welchen die Regierung nur den angemessenen Credit für die durch die gegenwärtige Lage Europas nothwendig gewordenen Heeresrüstungen verlangt.

Bei der Beratung dieses neuen Gesetzes werden die Abgeordneten sicherlich ihre Pflicht nicht versäumen. Sie werden die schweizerische Angelegenheit mit derselben Kraft und Klarheit erörtern wie die hessische. Ist dann der Kredit bewilligt, so ist die Zeit gekommen, wo der Bundestag zu den für einen französischen Krieg nothwendigen Beschlüssen aufzufordern ist. Genügt

derselbe seiner Pflicht nicht und schwerlich wird er ihr genügen, so ist es Preußens Sache, nunmehr seine Pflicht zu thun. Dann ist der Augenblick da, wo Preußen aus dem Bundestage ausscheiden, wo es, getragen von dem Willen des deutschen Volkes, trotz der Regierungen die Kraft der Nation zusammennehmen und gegen den gemeinsamen Feind Deutschlands und Europas, gegen den Feind des Rechtes, der Freiheit und der fortschreitenden Entwidlung des Menschengeschlechtes unter seiner Fahne sie führen muß.

Wir wiederholen es aber: Preußens Rücktritt vom dem Bundestage wird dem deutschen Volke nicht schon dann gerechtfertigt erscheinen, wenn es Preußen in der Erfüllung seiner Bundespflichten durch diesen Gesandten-Congress gehemmt sieht, sondern erst dann, wenn unsere Regierung durch die That beweist, daß sie ihre Pflichten gegen Deutschland vollständig, und daß sie ihre Bundespflichten gerade durch Niederwerfung des Bundestages am besten zu erfüllen versteht.

### Landtags-Verhandlungen.

#### 45. Sitzung des Abgeordneten-Hauses am 3. Mai.

Der Abg. v. Vincke (Hagen) nimmt das Wort vor der Tagesordnung. Man habe in diesem Hause den Gesetz-Entwurf über die Feststellung der Wahlbezirke bereits am 27. März beraten. Bis jetzt sei aber von der Behandlung des Gegenstandes in dem anderen Hause Nichts bekannt geworden, und einer vertraulichen Mittheilung zufolge, soll daselbst noch nicht einmal eine Commissionsberatung stattgefunden haben. Bei der Wichtigkeit der Sache richte er an den Präsidenten die Frage, ob er vielleicht Auskunft über die Lage der Sache und über die Gründe dieser Verzögerung geben könne.

Der Präsident bemerkt, daß er den Gesetz-Entwurf noch an demselben Tage, wo derselbe in diesem Hause angenommen worden, dem andern habe zugehen lassen, aber weitere Auskunft nicht zu geben vermöge. Wenn das Haus ihn dazu ermächtige, werde er eine desfallige Frage an die Staatsregierung richten — dies geschieht stillschweigend.

Abg. v. Mallinckrodt bemerkt thatsächlich, daß vorgestern im Herrenhause die erste Commissionsberatung stattgefunden und morgen wieder eine solche stattfinden werde.

Die Tages-Ordnung führt weiter zu dem durch den Abg. Jacob erstatteten Bericht der Budget-Commission über den Etat der Eisenbahn-Verwaltungen. Die sämmtlichen Etatspositionen werden nach einigen kurzen Bemerkungen genehmigt.

Hierauf folgt der Bericht der Petitions-Commission über 3 Petitionen das Herzogthum Schleswig betr. Zu den bereits mitgetheilten Anträgen der Commission ist das nachstehende Amendement des Abg. von Carlowitz und einer großen Anzahl Mitglieder der Rechten eingegangen:

„Das Haus der Abgeordneten, indem es die vorliegende Petition der Königl. Staatsregierung überweist, spricht die Erwartung aus, daß dieselbe Nichts unterlassen werde, um den Herzogthümern Schleswig und Holstein endlich zum vollen Genuße ihrer schwer gekränkten Rechte zu verhelfen.“

Der Abg. v. Plankenburg und Genossen haben hierzu das Unteramendement gestellt: in dem obigen Amendement hinter den Worten: „daß dieselbe“ einzuschalten: „in Gemeinschaft mit den deutschen Verbänden.“

Der Kieserent Abg. Aßmann erklärt sich Namens der Commission für das Amendement v. Carlowitz und Genossen.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Hr. v. Schleinitz: Ich habe dem ausführlichen Bericht Ihrer Petitions-Commission ein wenig hinzuzufügen. Es erörtere derselbe eine Angelegenheit, an welcher in nicht geringerem Grade als die kurhessische Frage, die vor Kurzem den Gegenstand der Beratung bildete, nicht bloß das preussische, sondern das gesammte deutsche Volk einen lebhaften tiefbegründeten Antheil nimmt, denn es handelt sich dabei um das Wohl und Wehe zweier Länder, von denen das eine ein mächtiges und werthvolles Glied des deutschen Bundes, das andere zwar politisch mit Deutschland nicht verbunden, nichts desto weniger aber eine Vormauer deutschen Geistes und deutscher Gesittung ist, und die beide von einem der tüchtigsten, kräftigsten, edelsten, deutschen Volkstämme bewohnt werden. (Bravo rechts.) Die an Sie gerichteten Petitionen, von denen namentlich die aus Berlin datirte eine Anzahl hochachtbarer Unterschriften trägt und ihrer Theilnahme einen warmen und beredten Ausdruck gibt, beschäftigen sich zunächst nur mit dem Verhältnisse des Herzogthums Schleswig und stellen in Bezug auf diese bestimmte Anträge. Und in der That, meine Herren, haben in der neuern Zeit gerade die Stände Schleswigs durch eine Reihe von — ich darf wohl sagen — beklagenswerthen Thatfachen und Vorgängen die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland vorzugsweise auf sich zu ziehen gewußt. Es ist für eine fremde Regierung und zwar in der Entfernung nicht leicht, dergleichen Vorgänge und Thatfachen zuverlässig zu constatiren, allein nach allem, was neuerlich und namentlich auch durch die Verhandlungen der schleswigschen Ständeversammlung in authentischer Weise in dieser Beziehung bekannt geworden, wird sich meiner Ueberzeugung nach, der deutsche Bund kaum länger der Verpflichtung entziehen dürfen, die dermalige Lage Schleswigs in Erwägung zu ziehen. (Lebhaftes Bravo rechts.) Er wird zu prüfen haben, ob und in wiefern diese Lage demjenigen entsprechend sei, was auf Grund der mit Dänemark geschlossenen und im Jahre 1852 zum Abschluß gelangten Verhandlungen Deutschland zu Gunsten Schleswigs zu fordern berechtigt ist.

Ich habe mir gestattet, eine atmenmäßige Darstellung über das Resultat dieser Unterhandlungen im Schoße Ihrer Commission mitzutheilen. Darnach hat sich Dänemark anbeisig gemacht, einmal der deutschen Nationalität im Herzogthum Schleswig gleichen Schutz und gleiche Berechtigung angeben zu lassen, wie der dänischen, sondern hat es sich verpflichtet, das Herzogthum Schleswig niemals mit dem Königreich Dänemark zu incorporiren, vielmehr in der Gesamtverfassung für alle Bestandtheile der Monarchie eine selbstständige und gleichberechtigte Stellung neben einander einzunehmen. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Zusicherungen auch für das deutsche Bundesland Holstein von nicht geringer Bedeutung waren, dessen Stellung wesentlich verklärt wird, wenn in der gegliederten Monarchie ein Glied mehr ihm zur Seite steht, in dem die deutsche Nationalität ihre Geltung findet. Allein im Vergleich zu den früheren Rechtszuständen enthielten diese Zusicherungen immerhin nur sehr beschränkte Grundlagen des nationalen und selbstständigen Lebens, und es hätte deshalb vielleicht um so zuversichtlicher erwartet werden sollen, daß diese beschränkte Grundlage dem Herzogthum Schleswig wenigstens unverkümmert ges-





